

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

Rumänisch

§ 1 Studienumfang

Im Nebenfach Rumänisch sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Rumänisch sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sprachwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführungsübung zur rumänischen Sprachwissenschaft	Ü	WP	3	PL
Vorlesung zu einem sprachübergreifenden Thema der romanistischen Sprachwissenschaft	V	WP	3	PL
Proseminar aus dem Bereich Sprachkontakte	S	WP	6	PL
Übung aus dem Bereich Sprachkontakte	Ü	WP	6	PL

Zwei der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden, davon eine mit 3 ECTS-Punkten und eine mit 6 ECTS-Punkten.

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Kulturwissenschaft (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Landeskundlich-kulturwissenschaftliche Projektarbeit im Bereich Texttransformation/Edition		WP	9	SL
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule in einem rumänischsprachigen Land (siehe Erläuterung)		WP	9	SL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Fachspezifisches Studium an einer Hochschule in einem rumänischsprachigen Land

Der/Die Studierende belegt an einer Hochschule im rumänischsprachigen Ausland landeskundlich-kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen. Die Wahl der Hochschule und der Lehrveranstaltungen bedarf der Zustimmung des/der dafür zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. Die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule in einem rumänischsprachigen Land setzt voraus, dass es von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität vorab genehmigt wurde und der/die Studierende erfolgreich an Lehrveranstaltungen der anderen Universität teilgenommen hat sowie einen Studienbericht in schriftlicher Form vorlegt.

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- (3)** Die/Der Studierende belegt im Bereich Sprachkompetenz entweder die Module Sprachkompetenz A oder Sprachkompetenz B, wobei folgende Bedingung zu erfüllen ist: Sprachkompetenz B kann nur gewählt werden, wenn Vorkenntnisse in Rumänisch nachgewiesen werden können. Die Wahl bedarf der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

(3.1) Bei Wahl von Sprachkompetenz A belegt der/die Studierende die folgenden drei Module:

a) Sprachkompetenz A.I (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	4	PL
Angeleitetes Selbststudium („Blended Learning“) zu Basiskompetenzen I (Niveau A 2)	Ü	P	3	SL

Das Angeleitete Selbststudium („Blended Learning“) zu Basiskompetenzen I (Niveau A 2) ist parallel zur Übung Basiskompetenzen I (Niveau A 2) zu absolvieren.

b) Sprachkompetenz A.II (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	4	SL
Angeleitetes Selbststudium („Blended Learning“) zu Basiskompetenzen II (Niveau B 1)	Ü	P	3	SL

Das Angeleitete Selbststudium („Blended Learning“) zu Basiskompetenzen II (Niveau B 1) ist parallel zur Übung Basiskompetenzen II (Niveau B 1) zu absolvieren.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz A.I.

c) Sprachkompetenz A.III (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau A 2)	Ü	P	4	PL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache (siehe Erläuterung)	Ü	P	4	SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz A.II.

Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache

Es ist eine sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer der folgenden aktuellen oder historischen rumänischen Kontaktsprachen zu absolvieren: Albanisch, Altkirchenslavisch, Bulgarisch, Russisch, Italienisch, Französisch, Griechisch, Slovenisch, Ungarisch. Mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin sind andere rumänische Kontaktsprachen wählbar. Die Wahl der Sprache und der konkreten Lehrveranstaltung bedarf der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

(3.2) Bei Wahl von Sprachkompetenz B belegt der/die Studierende die folgenden drei Module:

a) Sprachkompetenz B.I (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2)	Ü	P	4	PL
Angeleitetes Selbststudium („Blended Learning“) zur Sprachpraktisch orientierten Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2)	Ü	P	3	SL

Das Angeleitete Selbststudium („Blended Learning“) zur Sprachpraktisch orientierten Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2) ist parallel zur Sprachpraktisch orientierten Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2) zu absolvieren.

b) Sprachkompetenz B.II (7 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Transformation von Unterrichtstexten/Blended Lernmaterial zur Grammatik für spezifische Rezipienten	Ü	P	4	SL
Transformation von Unterrichtstexten/Blended Lernmaterial zur Lexik für spezifische Rezipienten	Ü	P	3	SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz B.I.

c) Sprachkompetenz B.III (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau A 2)	Ü	P	4	PL
Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache (siehe Erläuterung)	Ü	P	4	SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Sprachkompetenz B.II.

Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer rumänischen Kontaktsprache

Es ist eine sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung in einer der folgenden aktuellen oder historischen rumänischen Kontaktsprachen zu absolvieren: Albanisch, Altkirchenslavisch, Bulgarisch, Russisch, Italienisch, Französisch, Griechisch, Slovenisch, Ungarisch. Mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin sind andere rumänische Kontaktsprachen wählbar. Die Wahl der Sprache und der konkreten Lehrveranstaltung bedarf der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der folgenden Lehrveranstaltung die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde:

Sprachkompetenz A.I

Basiskompetenzen I (Niveau A 2)

bzw.

Sprachkompetenz B.I

Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2)

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachwissenschaft

- Einführungsübung zur rumänischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Vorlesung zu einem sprachübergreifenden Thema der romanistischen Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich Sprachkontakte: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.
Übung aus dem Bereich Sprachkontakte: schriftliche Modulteilprüfung

b) Sprachkompetenz A.I

- Basiskompetenzen I (Niveau A 2): schriftliche Modulteilprüfung
(Orientierungsprüfungsleistung)

bzw.

Sprachkompetenz B.I

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Kontrastive Systemkompetenz (mindestens Niveau B 2): schriftliche Modulteilprüfung
(Orientierungsprüfungsleistung)

c) Sprachkompetenz A.III

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau A 2): schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachkompetenz B.III

- Sprachpraktisch orientierte Lehrveranstaltung aus dem Bereich Textproduktion (mindestens Niveau A 2): schriftliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachwissenschaft	3-fach
Sprachkompetenz A.I bzw. Sprachkompetenz B.I	1-fach
Sprachkompetenz A.III bzw. Sprachkompetenz B.III	1-fach